

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Kreistages  
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2011/2016  
am 16. Dezember 2013, 16.00 Uhr,  
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,  
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend sind  
die Kreistagsabgeordneten:

Rudi Ambrecht, Hörden am Harz	Henning Kruse, Wulften am Harz
Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz - bis 18.17 Uhr	Klaus Liebing, Bad Sachsa
Wilhelm Berner, Osterode am Harz	Herbert Lohrberg, Eisdorf
Werner Bruchmann, Bad Sachsa - bis 18.00 Uhr	Reiner Lotze, Osterode am Harz
Harm-Heiko de Vries, Windhausen	Herbert Miche, Walkenried
Klaus Dragun, Osterode am Harz	Lutz Peters, Herzberg am Harz
Harald Fieker, Bad Sachsa - bis 18.00 Uhr	Jürgen Rähmer, Badenhausen
Bernd Fröhlich, Osterode am Harz	Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
Monika Grammel, Osterode am Harz	Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz	Frank Rusteberg, Osterode am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz	Dr. Reiner Schenk, Bad Lauterberg im Harz
Karl Heinz Hausmann, Osterode am Harz	Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Manfred Keimburg, Osterode am Harz	Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz - Vorsitzende -	Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Rosita Klenner, Walkenried	Regina Seeringer, Osterode am Harz - bis 18.30 Uhr
Frank Koch, Osterode am Harz	Hermann Seifert, Bad Sachsa - bis 18.00 Uhr
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz - stellv. Vorsitzender -	Erich Sonnenburg, Badenhausen
Frank Kosching, Osterode am Harz	Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
	Horst Tichy, Bad Lauterberg im Harz
	Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz
	Karin Wode, Elbingerode

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißlreiter  
Baudirektor Günter Jentsch  
Medizinaldirektorin Dr. Ursula Schaper  
Veterinärdirektor Dr. Thomas Patzelt  
Kreisverwaltungsdirektor Michael Bührmann  
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister  
Kreisoberamtsrat Manfred Heidergott  
Kreisoberamtsrat Jürgen Kuhnert  
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath  
Gleichstellungsbeauftragte Dagmar Frühling-Eder  
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Es fehlen entschuldigt  
die Abgeordneten

Marco Borrmann, Herzberg am Harz  
Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz  
Lutz Rockendorf, Bad Sachsa

#### Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 16.03 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders die Bürgermeister Klaus Becker und Harald Dietzmann sowie Samtgemeindebürgermeister Rolf Hellwig, die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung, den Vertreter der Presse sowie die erschienenen Zuhörer.

Dank spricht die Vorsitzende dem Leiter der Kreismusikschule, Bert-Heinrich Hunke, mit seinem Bläser-Ensemble für die vor Beginn dieser Sitzung dargebotenen weihnachtlichen Klänge aus.

Anschließend wird des verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Norbert Schüttenhelm gedacht. Die Mitglieder des Kreistages erheben sich zu einer Gedenkminute von ihren Plätzen. Die Vorsitzende würdigt ausführlich die Arbeit des Verstorbenen im Kreistag, in den Ausschüssen des Kreistages und sonstigen Gremien.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Der Abg. Lohrberg schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 wegen ihrer inhaltlichen Nähe gemeinsam zu beraten und anschließend getrennt abzustimmen. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Kreistag stellt folgende

#### T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung

...

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 18. Nov. 2013
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen (KDS) - strategische Ausrichtung
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert über 2000,00 €
7. Brandschutz;  
Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen und sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes im Landkreis Osterode am Harz
8. Rettungsdienst;  
Elfte Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes
9. Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Kreismülldeponie Hattorf am Harz durch Erweiterung der Ablagerungsfläche (Deponieklasse I)
10. Abfallwirtschaft;
  - a) Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2014
  - b) Achtzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
  - c) Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2014
11. Änderung der Satzung über die Festlegung von verbindlichen Schulbezirken;  
Erlass einer Satzung
12. Schulentwicklungskonzept für den Landkreis Osterode am Harz 2013 – 2018
13. Initiative Zukunft Harz, Projekt „Aktiv- und Sportregion Harz“;  
Zuschussgewährung zur Umsetzung des Projekts „Optimierung des Loipennetzes im Harz“
14. Beitritt zur Gesundheitsregion Göttingen e.V.
15. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014
16. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
17. Haushaltssicherungskonzept 2014
18. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2013 – 2017
19. Anfragen und Mitteilungen
20. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls über die  
Sitzung des Kreistages am 18. Nov. 2013

Das Protokoll über die Sitzung des Kreistages am 18. Nov. 2013 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

In Vertretung des Landrats berichtet der Erste Kreisrat über wichtige Angelegenheiten:

Abfallgebühren 2009

Am 16. Dez. 2013 wurden vor dem VG Göttingen drei Klagen gegen die Abfallgebühren 2009 verhandelt. Der Richter hat signalisiert, die Klagen abzuweisen, die Urteile werden zugestellt.

Sämtliche von Klägerseite vorgebrachten Argumente hat das Gericht verworfen. In verschiedenen Vorverfahren hatte das Gericht tiefer gehende Begründungen und Nachweise bezüglich der Aufteilung der Deponiekosten, der Herleitung des kalkulatorischen Zinssatzes, der Havariekosten beim Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS), der grundgebührenfähigen Kosten und der Ansatzfähigkeit von Unterdeckungen eingefordert. Dieser Forderung sei der Landkreis mit den vorliegenden Nachberechnungen der Jahre 2005 bis 2011 überzeugend nachgekommen.

Sobald die Urteile schriftlich vorliegen, kann weitergehend berichtet werden.

Am 3. Dez. 2013 war bereits eine Klage gegen die Abfallgebühren 2012 abgewiesen worden. Am kommenden Mittwoch (18. Dez. 2013) werden unter anderem auch Klagen gegen die Kalkulationen der Jahre 2010 und 2011 verhandelt.

Punkt 5:

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale  
Süd-niedersachsen (KDS) - strategische Ausrichtung

- Drucksache Nr. 205 -

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt den Austritt aus dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Süd-niedersachsen zum 31.12.2015.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Mitgliedschaft entsprechend § 16 Abs. 1 der Verbandsordnung Kommunale Datenverarbeitungszentrale Süd-niedersachsen (KDS) durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Zweckverband zu kündigen und die Kündigung öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Landrat wird beauftragt, mit den kreisangehörigen Gemeinden, den Landkreisen und der Stadt Göttingen Anfang des kommenden Jahres Gespräche zur Bildung eines IT-Verbundes Süd-niedersachsen aufzunehmen. Grundlage dafür sind der in der KDS Verbandsversammlung am 31.10.2013 beratende Änderungsentwurf der KDS-Verbandsordnung sowie die Erkenntnisse aus dem Gutachten des Instituts für kooperative Systeme GmbH Hagen (Peter Klinger).

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei  
1 Stimmenthaltung)

Punkt 6:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
mit einem Wert über 2000,00 €

- Drucksache Nr. 206 -

Beschluss:

Die Annahme der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 7:

Brandschutz;  
Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen und sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes im Landkreis Osterode am Harz

- Drucksache Nr. 186 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Vorlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen und sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes im Landkreis Osterode am Harz.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 8:

Rettungsdienst;  
Elfte Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes

- Drucksache Nr. 197 -

Der Erste Kreisrat weist darauf hin, dass die Benehmensherstellung mit den Kostenträgern am 13. Dez. 2013 erfolgt ist.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte 11. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Die Tagesordnungspunkte

Punkt 9: - Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Kreismülldeponie Hattorf am Harz durch Erweiterung der Ablagerungsfläche (Deponieklasse I)

und

Punkt 10: - Abfallwirtschaft;  
a) Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2014  
b) Achtzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz  
c) Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2014 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

werden wegen der inhaltlichen Nähe gemeinsam beraten und anschließend getrennt beschlossen.

Der Abg. Lohrberg führt aus, dass der Rückgang der Anlieferungsmengen zum Handeln zwingt. Die Drucksachen 198 und 199 zeigten den Weg auf, die Deponie wieder wirtschaftlich zu führen. Die Vorlagen seien ausführlich besprochen worden und man spreche sich für eine Annahme aus. Von den Anlieferern aus dem Einzugsgebiet habe man bereits positive Signale erhalten.

Die Gebührenkalkulation berücksichtige die Sichtweise des Verwaltungsgerichtes. Die Hausmüllgebühren könnten unverändert gehalten werden. Es bestehe immer ein Spannungsverhältnis zwischen dem freien Wettbewerb und der Anlieferungspflicht.

Abschließend dankt der Abg. Lohrberg dem Fachbereichsleiter Michael Bührmann und den Mitarbeitern des Fachbereiches II für die geleistete Arbeit.

Er kündigt an, dass die SPD-Kreistagsfraktion den Beschlussvorschlägen zustimmen werde.

Der Abg. Peters dankt zunächst ebenfalls der Verwaltung für die erarbeitete Gebührenkalkulation. Diese sei wegen der anhängigen Klagen besonders schwierig gewesen.

Weiterhin führt er aus, dass die CDU-Kreistagsfraktion bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen habe, dass der Anlieferungspreis über die Annahme des Angebotes entscheide. Die hohen Gebühren für die Bauschuttanlieferung hätten die Nutzer abgeschreckt und zu einem Defizit in Höhe von zwei Millionen € geführt. Er fragt, ob die jetzt vorgeschlagene Gebührensenkung mit dem Landkreis Göttingen abgestimmt sei.

Ein noch größerer Verhandlungsspielraum bei der Gebührenhöhe (Sondervereinbarungen) wäre wünschenswert, aber wohl rechtlich ausgeschlossen. Er regt an, diese Möglichkeit zu prüfen und ggf. die Satzung entsprechend anzupassen.

Der Erste Kreisrat verweist auf die ausführliche Presseberichterstattung. Die Entwicklung der Abfallgebühren im Landkreis Osterode am Harz sei vom Landkreis Göttingen zur Kenntnis genommen worden und werde beobachtet. Hinsichtlich des Abschlusses von besonderen Vereinbarungen müsse das aus dem Kommunalabgabengesetz (NKAG) resultierende grundsätzliche Verbot beachtet werden.

Auf eine weitere Anregung des Abg. Peters, eine unterjährige Kalkulation zu erstellen, um auf das Ablieferungsverhalten der Nutzer reagieren zu können, entgegnet der Erste Kreisrat, dass dies rechtlich nicht unmöglich sei, aber einen verwaltungstechnischen Kraftakt darstelle.

Der Abgeordnete Kosching kündigt an, dass er dem Polderausbau nicht zustimmen werde und führt aus, warum er den Ausbau der Deponie für ein untaugliches Mittel halte. Insbesondere kritisiert er die seiner Ansicht nach zu hohen Planungskosten.

Der Abg. Körner stellt im Namen der CDU-Kreistagsfraktion folgenden

Antrag:

In § 3 der der Beschlussvorlage beigefügten Gebührensatzung wird folgender neuer Abs. 10 eingefügt:

„Abweichend von Abs. 1 sind Sondervereinbarungen aus Gründen des Wettbewerbs möglich.“

Die bisherigen Abs. 10 und 11 erhalten die Bezeichnungen 11 und 12.

Der Abgeordnete Seifert wertet die eingangs dargestellten Gerichtsurteile positiv und bittet die Verwaltung, Möglichkeiten einer flexiblen Gebührengestaltung zu prüfen. Er kündigt an, den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Der Abg. Rordorf spricht sich gegen den Antrag des Abg Körner aus.

Es ergibt sich eine Aussprache zur Vorhersehbarkeit der Auswirkungen der letzten Gebührenanpassung, an der sich die Abg. Seifert, Schirmer, Hausmann, Rordorf und Peters sowie KVD Bührmann beteiligen.

Die Vorsitzende schließt die Aussprache und lässt über den

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion**

abstimmen.

(Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür,  
19 Gegenstimmen und  
3 Stimmenthaltungen)

Der Antrag ist damit abgelehnt.



Sodann fasst der Kreistag folgende Beschlüsse über die

**Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Kreismülldeponie Hattorf am Harz durch Erweiterung der Ablagerungsfläche (Deponieklasse I):**

Der Kreistag beschließt, den Polder 2 zur Ablagerungsfläche gemäß der Deponieklasse I auszubauen. Der Ausbau soll vorbehaltlich in Abhängigkeit von der Mengenentwicklung und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte schrittweise erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit die für die Vorbereitung der für den Ausbau erforderlichen weiteren Schritte einzuleiten. Zur Erhöhung der Abfallmengen und damit der Wirtschaftlichkeit, werden die Maßnahmen zur Akquise von Abfällen verstärkt. Sofern keine Überlassungspflichten gegenüber Dritten bestehen, werden auch Abfälle aus dem Gebiet anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger angenommen.

(Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür,  
1 Gegenstimmen und  
1 Stimmenthaltung)

**Abfallwirtschaft;**

**a) Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2014:**

Der Kreistag nimmt die in der Vorlage dargestellte Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2014 zustimmend zur Kenntnis.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei  
2 Stimmenthaltungen)

**Abfallwirtschaft;**

**b) Achtzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz:**

Der Kreistag beschließt die der Vorlage beigefügte achtzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei  
3 Stimmenthaltungen)

**Abfallwirtschaft;**

**c) Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2014:**

Der Kreistag beschließt die der Vorlage beigefügte Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2014.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür,  
14 Gegenstimmen und  
3 Stimmenthaltungen)

Punkt 11:

Änderung der Satzung über die Festlegung von verbindlichen Schulbezirken; Erlass einer Satzung

- Drucksache Nr. 195 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Vorlage beigefügte „Satzung über die Festlegung von verbindlichen Schulbezirken“.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei  
3 Stimmenthaltungen)

Punkt 12:

Schulentwicklungskonzept für den Landkreis Osterode am Harz 2013 - 2018

- Drucksache Nr. 201 -

Der Abg. Rusteberg bezieht sich auf den Antrag von 25. März 2013 und dankt Herrn Hemesath und den Mitarbeitern der Schulabteilung für die Erstellung des jetzt vorgelegten Schulentwicklungskonzeptes (SEK). Das SEK zeige, dass alle weiterführenden Schulen auch weiter bestehen können. Für die SPD-Kreistagsfraktion kündigt er die Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag an.

Der Abg. Kosching führt aus, er nehme die Ergebnisse des SEK zur Kenntnis. Er kritisiere allerdings die gleichwohl beschlossene Schließung der Lutterbergschule sowie den Umstand, dass die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) im SEK nicht berücksichtigt sei. Er kündigt an, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Der Abg. Peters dankt der Kreisverwaltung ebenfalls für die geleistete Arbeit. Das SEK werde jetzt zur Kenntnis genommen; über Folgerungen müsse später gesprochen werden.

Der Abg. Hausmann weist im Hinblick auf die Einrichtung einer IGS daraufhin, dass diese bisher nicht als Regelschule anerkannt sei.

Die Abg. Seeringer und Seifert bewerten das SEK ebenfalls positiv, danken der Verwaltung und kündigen ihre Zustimmung zum Beschlussvorschlag an.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt das Schulentwicklungskonzept für den Landkreis Osterode am Harz 2013 – 2018 zur Kenntnis.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei  
1 Stimmenthaltung)

Punkt 13:

Initiative Zukunft Harz, Projekt „Aktiv- und Sportregion Harz“; Zuschuss-gewährung zur Umsetzung des Projekts „Optimierung des Loipennetzes im Harz“

- Drucksache Nr. 204 -

Der Erste Kreisrat berichtet, dass mit dem Landkreis Goslar Gespräche geführt worden seien. Dort habe man bereits im Rahmen „Runder Tische“ mit Loipenexperten das Thema „Erzielung von Einnahmen durch die Nutzung von Loipen“ diskutiert. Es seien Beispiele aus dem Vorarlberg und dem Schwarzwald diskutiert worden; dort würden Loipennutzungsgebühren erhoben. Diese Loipen bieten jedoch Sonderleistungen, wie Flutlicht bzw. professionelle Biathlonanlagen an. Weiterhin seien im Südharz auf einigen Loipen Spendendosen aufgestellt worden. Aufgrund der Erfahrungen mit diesen freiwilligen Nutzungsentgelten (Vandalismus/ Diebstahl/ Kontrollproblematik/ geringe Einnahmen von unter 100 € pro Saison) haben sich die Teilnehmer dieser Gesprächsrunden im Landkreis Goslar gegen Loipennutzungsgebühren (als freiwillige oder Pflichtabgabe) ausgesprochen, da Aufwand und Ertrag nicht in einem angemessenen Verhältnis standen.

Der Abgeordnete Seifert stellt fest, dass eine Vereinheitlichung der Ausschilderung längst überfällig gewesen sei. Die Stadt Bad Sachsa habe ebenfalls schon die Einführung einer Loipengebühr geprüft und als nicht Ziel führend verworfen. Nicht aus den Augen verlieren dürfe man die erheblichen, von den Gemeinden zu erbringenden Vorleistungen. Er halte es für sinnvoll, auch über die Nutzung von Liftkarten zu sprechen.

Der Abg. Hausmann schließt sich den Ausführungen des Abg. Seifert an. Er sieht für den Harz als nördlichstem Wintersportgebiet gute Chancen, wobei er zu bedenken gibt, dass der Thüringer Wald nicht weit entfernt liege.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Landkreis Osterode am Harz unterstützt das von der „Initiative Zukunft Harz“ und dem „Regionalmanagement Westharz“ initiierte Projekt Optimierung des Loipenangebots im niedersächsischen Teil des Harzes.

Zur Beteiligung an der Kofinanzierung stellt der Landkreis Osterode am Harz einmalig Mittel in Höhe von bis zu 17.000,- € im Jahr 2014 bereit.

Die Auszahlung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass eine finanzielle Beteiligung aller weiteren Projektpartner sichergestellt ist.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)



Aufgrund neuer Vorgaben des Landes bei den Schlüsselzuweisungen und dem Quotalen System sowie eine dadurch erhöhte Kreisumlagemehreinnahme verringere sich das Defizit auf nunmehr rund 3,9 Mio. €. Damit liege der Haushaltsentwurf rein rechnerisch sogar noch geringfügig unter der Planzahl aus dem Haushalt 2013.

Ein kommunalpolitisches Handeln bleibe aber weiterhin ausgeschlossen. Wie in den letzten Jahren könne nicht mehr gestaltet, sondern nur noch verwaltet werden. Zurzeit unterliege der Landkreis Osterode am Harz kommunalpolitisch weiterhin dem Diktat von oben, egal wer die politische Verantwortung im Land und Bund trage.

Der Abg. Lohrberg hofft, dass sich dies nach der Fusion im Jahr 2017 - dann als Großkreis - wieder ändern werde.

Nahezu alle politisch im Amt befindlichen Akteure auf Bundes- und Landesebene, Institutionen und Medien sprächen vom demographischen Wandel, von einer immer älter werdenden Generation, von einer notwendigen finanziellen Unterstützung im ländlichen Raum und nennen den Raum Südniedersachsen mit unserem Landkreis Osterode am Harz an erster Stelle.

Aber in der Realität würden beispielsweise Zuwendungen im Bereich GVFG gekürzt, die Streichung des Regionalen Teilbudgets vorgenommen und keine Bundesmittel für die Schulsozialarbeit mehr zur Verfügung gestellt.

Dies führe dazu, dass im Haushaltsentwurf wiederum keine Einnahmeansätze ausgewiesen werden konnten, weil auf Landes- und Bundesebene Maßnahmen lediglich angekündigt, aber noch nicht beschlossen bzw. entschieden wurden.

Hierzu führt er folgende Beispiele an:

Mit den in unserem Haushalt angesetzten 130.000 € von insgesamt 308.000 € gemeinsam mit dem LK Göttingen zur Erstellung eines Konzeptes, stelle der Landkreis Osterode am Harz sicher, dass Ortschaften wie z.B. Riefensbeek-Kamschlacken mit zeitgemäßen Internetleistungen ausgestattet werden können. Fraglich sei aber, wann der Landkreis die notwendigen Mittel zum Ausbau erhalte (beim Land stünden noch 800 Mio. € aus der letzten Förderperiode zur Verfügung!). Außerdem sei noch nicht klar, was und wie viel der Bund dazu beisteuere. Hinsichtlich der Frage der Konnexität sollten sich hier die kommunalen Spitzenverbände einbringen.

Unklar sei weiterhin, wann und welcher Anteil der im Koalitionsvertrag des Bundes für Menschen mit Behinderung eingeplanten 6 Milliarden € im Landkreis Osterode am Harz zur Verfügung stehen werde, wann und welcher Anteil der im Koalitionsvertrag zugesagten 5 Milliarden € für die Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Osterode am Harz ankommen werde, wann die Durchführungsbestimmungen zum „Südniedersachsen Programm“ feststehen werden, damit der Landkreis Osterode am Harz Anträge stellen könne und warum die Bundesleistungen für Grundsicherung im Alter nicht zu 100 % vom Land weitergeleitet würden.

Da nun auf Bundesebene SPD und CDU/CSU und im Land SPD und Bündnis90/Die Grünen in der Verantwortung stünden, erwarte er kurzfristige Antworten auf diese Fragen.

Weiterhin erwarte er, dass nunmehr eine neue, gerechte Gemeindefinanz- und Steuerreform umgesetzt und das der Eingriff des Landes in den kommunalen Finanzausgleich vollständig zurückgenommen werde.

Der Abg. Lohrberg stellt die in den vorangegangenen Fachausschusssitzungen von der SPD-Kreistagsfraktion eingebrachten Änderungsvorschläge und Vorgaben nochmals zusammengefasst dar:

1. Die Verwaltung halte an den bisher eingeschlagenen Weg einer konsequenten Haushaltsführung fest. Dabei werde sichergestellt, dass die Vorgaben des Zukunftsvertrages erfüllt werden.
2. Den nach dem Abstimmungsgespräch mit dem Innenministerium erforderlichen Änderungen stimme die SPD-Kreistagsfraktion zu, bedauere aber, dass dadurch eingeplante, notwendige Investitionen, wie z.B. bei den Kreisstraßen, wieder weiter nach hinten geschoben werden müssen.
3. Die SPD-Kreistagsfraktion begrüße es sehr, dass das Land bei den Formeln zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Kritik der Spitzenverbände berücksichtigt habe.
4. Weiterhin werde begrüßt, dass das Innenministerium die Investition für Inklusionsmaßnahmen am Tilmann Riemenschneider Gymnasium Osterode als notwendig ansehe, obwohl dann eine Neuverschuldung von 338.500 € auszuweisen ist. Dazu werde allerdings erwartet, dass das hierzu jetzt zugesagte Konnexitätsprinzip umgesetzt werde und die angesetzten Mittel schnellstmöglich erstattet werden.

Nachdem in der letzten Kreistagssitzung das Klimaschutzkonzept beschlossen worden sei, müsse dieses auch mit Fachpersonal ausgestattet werden. Daher beantrage die SPD-Kreistagsfraktion eine auf 3 Jahre befristete Einstellung eines Klimaschutzmanagers, der gemeinsam mit dem Mitarbeiter des Landkreises Göttingen Maßnahmen zur Entscheidung vorbereiten soll. Da diese Stelle mit 85 % bezuschusst werde, entstünden nur geringfügige Kosten für den Landkreis Osterode am Harz.

Bedauerlicherweise werde nach der IHK Geschäftsstelle Osterode am Harz auch die Verbraucherzentrale in Osterode ihre Pforten im Laufe des Jahres 2014 schließen und nach Göttingen umziehen. Die SPD-Kreistagsfraktion stelle den Antrag, dass der bisher erfolgte Zuschuss noch anteilmäßig im Jahre 2014 (1.700 €) bis zur Schließung ausgezahlt wird.

Der Verein StArQ leiste mit dem Programm EFI seit langem sehr gute Migrationsarbeit. Die bisher vom Landkreis Osterode am Harz vorgenommene Förderung sei verwaltungsrechtlich nicht mehr umsetzbar. Mittel des Jobcenters stünden nicht mehr zur Verfügung. Die SPD-Kreistagsfraktion erkenne die dort geleistete Präventionsarbeit uneingeschränkt an und sehe, dass dadurch Folgekosten eingespart würden. Der Verein sollte weiterhin den Zuschuss von 17.000 € erhalten. Mit dem Verein StArQ sei eine Vereinbarung, in der die Aufgaben, der Zuschussbetrag von 17.000 € und eine Laufzeit bis 2016 festgeschrieben werde, abzuschließen. Da die Verwaltung im Finanzausschuss dazu einen Prüfauftrag zur Umsetzung erhalten habe, bitte er um Vorschläge, wie dies haushaltsmäßig dargestellt werden könne.

Der Haushaltsentwurf sehe vor, dass die Kreisstraße nach Marke ausgebaut werden soll. Die SPD-Kreistagsfraktion stelle den Antrag, dass zu dieser Haushaltsstelle ein Sperrvermerk verfügt wird. Um keine weitere Neuverschuldung herbeizuführen, solle das zurzeit laufende Gutachten, das über den bedrohlichen Zustand der Brücke zwischen Hörden und Elbingerode erstellt werde, abgewartet werden. In der verbleibenden Zeit solle der Fachausschuss mögliche, finanzierbare Ausbauvarianten bei den Kreisstraßen zur Entscheidung vorbereiten.

Der Haushaltsentwurf enthalte aber auch noch erkennbare Risiken. Beispielfhaft nennt der Abgeordnete Lohrberg folgende Punkte:

1. Wie gehen die Tarifverhandlungen aus?
2. Wie greifen die eingeleiteten Maßnahmen im sozialen Bereich?
3. Wie entwickeln sich die vorgesehenen Maßnahmen von Bund und Land.

Obwohl die SPD-Kreistagsfraktion sehr gern noch weitere Maßnahmen - wie z. B. den zusätzlichen Ausbau von Kreisstraßen, dringende Sanierungen bei den Schulanlagen oder die Einstellung eines Integrationsbeauftragten - umgesetzt hätte, sei mit dem nun zu beschließenden Änderungen ein genehmigungsfähiger Haushalt aufgestellt worden.

Abschließend dankt der Abg. Lohrberg der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im Jahre 2013 und weist auf die neben dem täglichen Geschäft noch zusätzlich zu leistenden Arbeiten im Rahmen der Fusionsverhandlungen hin. Er dankt Herrn EKR Geißreiter und Herrn KVD Pfister, die der SPD-Kreistagsfraktion in ihrer Klausurtagung zum Haushaltsentwurf zur Verfügung standen.

Der Abgeordnete Lohrberg kündigt an, die SPD Kreistagsfraktion werde mit den vorgetragenen Anträgen

- Einstellung eines Klimaschutzmanagers
- Unterstützung Verbraucherzentrale mit 1.700 €
- Sperrvermerk Ausbau Kreisstraße Marke

den Stellenplan, der Haushaltssatzung, dem Haushaltssicherungskonzept und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zustimmen.

Der Erste Kreisrat erläutert, dass für das Projekt EFI im Produkt 3-1-1-900 - Verwaltung der Sozialhilfe – ein Ertrag (und eine Einzahlung) in Höhe von 17.000 € (Landeszuweisung) und ein Aufwand (und eine Auszahlung) in Höhe von 34.000 € (Zuweisung an StArQ) veranschlagt wird.

Das Projekt ist eine Maßnahme im Rahmen der Ausführung von Pflichtaufgaben, mit der ggf. in Nachjahren Einsparungen verbunden sein können, die derzeit aber noch nicht zu beziffern sind.

Durch eine Veranschlagung im Haushaltsplan 2014 würden sich folgende Veränderungen in § 1 der Haushaltssatzung ergeben:

Erhöhung der Erträge um 17.000 € auf	154.796.200 €
Erhöhung der Aufwendungen um 34.000 € auf	158.776.900 €
Erhöhung der Einzahlungen aus lfd. VwTätigkeit um 17.000 € auf	195.740.100 €
Erhöhung der Auszahlungen aus lfd. VwTätigkeit um 34.000 € auf	151.650.000 €

Der Fehlbedarf 2014 würde sich dann auf 3.980.700 € belaufen. Es wird um Berücksichtigung bei der Beschlussfassung gebeten.

Der Abg. Peters nimmt für die CDU-Kreistagsfraktion Stellung:

Grundsätzlich sei die CDU-Kreistagsfraktion hinsichtlich der Bewertung des Haushaltsentwurfs nicht mehr so weit von der Mehrheitsgruppe entfernt, wie im letzten Jahr. Da die CDU-Kreistagsfraktion aber die Investitionspolitik der Verwaltung nicht mittragen könne, werde man dem Haushalt gleichwohl nicht zustimmen.

Die für den Stellenplan vorgesehene Schaffung von vier Sozialarbeiterstellen sei nachvollziehbar begründet und werde in der Hoffnung, die beabsichtigten Einsparungen zu erreichen, mit getragen. Er gibt zu bedenken, dass die derzeit geplanten Maßnahmen im Wesentlichen den Jugendhilfebereich betreffen (siehe auch KiBiZ), die Senioren aber nicht vergessen werden dürften.

Den Weg, im Rahmen der Inklusionsaufgabe Schwerpunktschulen einzurichten, hält der Abg. Peters für richtig, wobei er Gefahren immer noch für kleinere Schulen sehe, wenn diese im Einzelfall zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gezwungen sein könnten.

Der von der SPD-Kreistagsfraktion beantragte Sperrvermerk für den Ausbau der Kreisstraße Marke müsse unter dem Blickwinkel der Reparaturenwendigkeit und ggf. noch abgängigerer Straßen betrachtet werden.

Wie bereits im letzten Jahr angesprochen, halte die CDU-Kreistagsfraktion den geplanten Bau der BBS-Mensa zum jetzigen Zeitpunkt für falsch. Es handele sich nicht um eine rentierliche Maßnahme und die Erhaltung bestehender Baulichkeiten wäre wichtiger. Hier werde ein falscher Schwerpunkt gesetzt.

Abschließend bedankt er sich ebenfalls bei Herrn EKR Geißreiter und Herrn KVD Pfister, die der CDU-Kreistagsfraktion in ihrer Klausurtagung zum Haushaltsentwurf zur Verfügung standen.

Der Abg. Kosching stellt eine strukturelle Unterfinanzierung durch Bund und Land und überdurchschnittliche Belastungen in den sozialen Hilfen fest. Praktisch bewege sich der Landkreis Osterode am Harz mit seinem Haushaltsentwurf in allen Bereichen am Limit und die Gestaltungsmöglichkeiten tendierten gegen Null.





Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse über

**die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014:**

Die Haushaltssatzung des Landkreises Osterode am Harz für das Haushaltsjahr 2014 wird in der Fassung der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 9. Dezember 2013 sowie unter Berücksichtigung, dass im Produkt 3-1-1-900 - Verwaltung der Sozialhilfe - ein Ertrag (und eine Einzahlung) in Höhe von 17.000 € (Landeszuweisung) und ein Aufwand (und eine Auszahlung) in Höhe von 34.000 € veranschlagt werden, beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür und  
13 Gegenstimmen)

**das Haushaltssicherungskonzept 2014:**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG wird das Haushaltssicherungskonzept für den Landkreis Osterode am Harz beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei  
13 Stimmenthaltungen)

**die Mittelfristige Finanzplanung 2013 – 2017:**

Der Kreistag beschließt gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG die Festsetzung der im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und nimmt von dem Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsjahre 2013 – 2017 zustimmend Kenntnis.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei  
14 Stimmenthaltungen)

Punkt 19:

Anfragen und Mitteilungen

1. Der Erste Kreisrat antwortet ergänzend auf die in der letzten Kreistagssitzung vom Abg. Dr. Schenk gestellte Anfrage zum kooperativen Leitstellenverbund:

Es existieren keine „Inkompatibilitäten“, die zum Scheitern des Projekts führten. Die Systeme sollten über entsprechende Schnittstellen miteinander verbunden werden. Für die Einsatzleitsysteme lagen diese Schnittstellen bereits vor. Es gibt auch keine Vereinbarung, wonach der Landkreis Osterode am Harz sich verpflichtet hätte, die in Goslar verwendete Notrufabfragetechnik zu beschaffen. Das wurde zwar angestrebt, war aus vergaberechtlichen und wirtschaftlichen Gründen aber nicht zu realisieren. Dieser Umstand war dem Landkreis Goslar von Beginn an bekannt. Einvernehmen bestand darüber, dass unter den gegebenen Umständen nur eine wirtschaftlich vertretbare Lösung für den Landkreis Osterode am Harz in Betracht kommt und die Verbindung über entsprechende Schnittstellen herzustellen ist.

2. Der Abg. Berner fragt nach einer mit Datum vom 19. Dez. 2013 zum 31. Dez. 2013 von der Kreismusikschule ausgesprochene Kündigung eines Honorarvertrages. Da zu dem Vorgang keine Kenntnisse vorliegen, verweist der Erste Kreisrat auf eine Beantwortung in der nächsten Kreistagssitzung.
3. Auf eine Frage des Abg. de Vries nach der Zukunft des am 8. Nov. 2013 zwischen der Kreismusikschule und verschiedenen Kindergärten abgeschlossenen Kooperationsvertrags, antwortet der Erste Kreisrat, dass der Vertrag eingehalten werde.
4. Der Abg. Schirmer fragt unter Hinweis auf die nach dem Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) dem Steuergeheimnis vergleichbare Vertraulichkeitspflicht, ob im Zusammenhang mit den anhängigen Verfahren zu den Abfallgebühren eine Namensnennung der Kläger zulässig sei.

Der Erste Kreisrat verweist darauf, dass die Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten in öffentlicher Verhandlung geführt werden. Ein Verstoß gegen das NKAG liege nicht vor.

Punkt 20:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

- Der Abg. Behling verlässt die Kreistagssitzung. –

Um 18.17 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

*gez.*  
*Helga Klages*

Vorsitzende

*gez.*  
*Gero Geißreiter*

Erster Kreisrat

*gez.*  
*Jörg Schattenberg*

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 17. März 2014